Modulprüfung aus Finanzrecht am 26. April 2023

Teil 1 – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umgründungssteuerrecht [25 P]

1. Einkommensteuer [3 P]

Der erfolgreiche Schriftsteller Antonio erzielt mit dem Verkauf seiner Bücher im Jahr 2022 Einkünfte iHv insgesamt € 100.000. Er verkauft die Bücher nicht direkt an seine Kunden, dies erfolgt über den Buchverlag. Der Verlag überweist Antonio einmal im Monat seinen Anteil aus dem Verkauf der Bücher auf sein Konto. Antonio ermittelt seinen Gewinn mittels Einnahmen-Ausgabenrechnung gem § 4 Abs 3 EStG. Im Jänner 2023 kauft er einen Computer um € 700. Diesen verwendet er überwiegend, um seinen neuen Roman zu schreiben. Außerdem nutzt er den PC regelmäßig, um online auf Zalando neue Freizeitkleidung einzukaufen.

Welche Einkunftsart liegt beim Schriftsteller vor und wie sind die Einkünfte/Ausgaben zeitlich zuzuordnen? Welchem Vermögensbereich wird der Computer zugeordnet? [3]

Als Schriftsteller ist Antonio freiberuflich tätig und erzielt somit gem § 22 Z 1 lit a EStG Einkünfte aus selbständiger Arbeit. [0,5]

Nachdem Antonio laut Sachverhalt seinen Gewinn gem § 4 Abs 3 EStG ermittelt, gilt für die zeitliche Zuordnung seiner Einkünfte und Ausgaben das Zu- und Abflussprinzip. [0,5]

Für die Zuordnung der Einnahmen ist der maßgebliche Zeitpunkt der Zuflusszeitpunkt, also der Zeitpunkt der Überweisungen. [0,5]

Demgegenüber ist für Ausgaben der Abflusszeitpunkt maßgeblich, daher der Zeitpunkt des Kaufs des Computers. [0,5] Der Computer kann als geringwertiges Wirtschaftsgut des Betriebsvermögens direkt im Jänner 2023 als Betriebsausgabe abgeschrieben werden (normalerweise nur im Ausmaß der AfA).

Der Computer ist ein bewegliches Wirtschaftsgut und wird sowohl für private als auch für betriebliche Zwecke verwendet. Für die Zuordnung zum Betriebsvermögen wird auf die überwiegende Nutzung abgestellt. [0,5] Antonio nutzt den Computer überwiegend zum Verfassen seiner Romane. Der Computer zählt somit zum Betriebsvermögen. [0,5]

Die private Nutzung des Computers ist als Entnahme zu qualifizieren und das Betriebsergebnis entsprechend zu korrigieren. [+ 0,5 ZP]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 19, 42, 59, 117]

2. Einkommensteuer [14 P]

Der Metzger Hans Wurst betreibt eine Fleischerei in Stelzendorf (Österreich). Er erzielt mit der Metzgerei im Jahr 2020 Jahresumsätze iHv € 850.000 und 2021 iHv € 1.100.000.

a.) Welche Einkunftsart liegt beim Metzger Hans Wurst vor und wie ermittelt er 2022 seinen Gewinn? [2]

Als Fleischer erzielt Hans Wurst gem § 23 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb. [0,5] Da Hans Wurst die Einkünfte aus einer selbständigen nachhaltigen Betätigung mit Gewinnabsicht und Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr erzielt. [0,5]

Da Hans Wurst die Umsatzgrenze im Geschäftsjahr 2021 qualifiziert überschreitet (Umsätze von mind. € 1.000.000), tritt die Rechnungslegungspflicht ab dem folgenden Geschäftsjahr ein (§ 189 Abs 2 Z 2 UGB). [0,5]

Hans Wurst ist nach dem UGB rechnungslegungspflichtiger Gewerbetreibender und erzielt EK aus GB, somit muss er seinen Gewinn ab 2022 gem § 5 Abs 1 EStG ermitteln. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 49/1]

b.) Im Juli 2022 wird der Kühlschrank in der Fleischerei kaputt. Kurz darauf verkauft Hans Wurst noch 1kg Steakfleisch an Patricia Burger. Jedoch war das Fleisch verdorben, Patricia Burger erleidet in Folge eine Lebensmittelvergiftung. Aus diesem Grund klagt sie Hans Wurst im Oktober 2022. Mit einem Urteil ist erst im Sommer 2023 zu rechnen. Aufgrund der Beweislage muss Hans Wurst ernsthaft damit rechnen, Schadenersatz iHv € 20.000 an Patricia Burger zahlen zu müssen.

Welche Vorkehrungen muss Hans Wurst aus einkommensteuerrechtlicher Sicht treffen? [4]

Im Jahr 2022 zeichnet sich schon ab, dass Hans Wurst im Jahr 2023 Schadenersatzzahlungen leisten muss, die wirtschaftlich zum Jahr 2022 gehören. [0,5] Daher könnte eine Rückstellung zu bilden sein. [0,5]

Hans Wurst ermittelt seinen Gewinn nach § 5 (1) EStG, daher gilt das Maßgeblichkeitsprinzip. [0,5] Nach dem Maßgeblichkeitsprinzip ist grundsätzlich der Gewinnermittlung nach dem UGB zu folgen, außer die steuerrechtlichen Normen sehen zwingend etwas anderes vor. [0,5]

Gem § 189 UGB sind Rückstellungen zwingend in der Unternehmensbilanz auszuweisen. [0,5]

Das EStG sieht für die Rückstellungen jedoch gem § 9 EStG gewisse Einschränkungen vor. [0,5]

Hans Wurst muss aber auch steuerrechtlich eine Rückstellung bilden, da es sich um eine sonstige ungewisse Verbindlichkeit nach § 9 Abs 1 Z 3 EStG handelt [0,5] und die Verbindlichkeit laut Sachverhaltslage ernsthaft droht (§ 9 Abs 3 EStG). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 98 ff]

c.) Hans Wurst hat von seinem Freund gehört, dass man ein Arbeitszimmer, das im Wohnungsverband gelegen ist, steuerwirksam geltend machen kann. Da Hans Wurst in seiner Eigentumswohnung einen ungenutzten Raum hat, überlegt er, ob er dieses zum Arbeitszimmer umgestalten soll. Zudem wollte Hans Wurst schon immer ein Kochbuch schreiben. Klären Sie Herrn Wurst auf, ob er die Aufwendungen für ein Arbeitszimmer steuerlich geltend machen kann und welche Auswirkungen hat das Verfassen eines Kochbuchs auf Ihren Rat? [2]

Arbeitszimmer sind nur dann abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet. [0,5] Bei Hans Wurst wäre dies nicht der Fall, der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit ist hier in der Fleischerei [0,5]. Würde Herr Wurst aber eine weitere Tätigkeit aufnehmen – das Verfassen eines Kochbuchs – könnte das Arbeitszimmer den Mittelpunkt dieser beruflichen Tätigkeit sein. [0,5] Wenn Herr Wurst das Kochbuch nicht in der Fleischerei verfasst, weil es dort keinen geeigneten Platz gibt, sondern im heimischen Arbeitszimmer, ist dieses Abzugsfähig, da nach der Judikatur das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der einzelnen Einkunftsquelle bilden muss. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 95]

d.) Für seine florierende Fleischerei kauft Hans Wurst im Jänner 2022 einen neuen Fleischwolf (Nutzungsdauer 5 Jahre). Außerdem kauft Hans Wurst im Oktober 2022 einen Kühlschrank (Nutzungsdauer 5 Jahre), den er von Raum zu Raum rollen kann. Beide Wirtschaftsgüter werden sofort in Betrieb genommen. Beraten Sie Hans Wurst, wie er die Gegenstände bestmöglich steuerlich berücksichtigen kann. [4]

Der Fleischwolf und der Kühlschrank sind grundsätzlich als abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens einzustufen und mit den Anschaffungskosten zu aktivieren (gewinnneutral). [0,5] Erst die AfA wirkt sich gewinnmindernd aus. [0,5]

Die Berechnung der AfA richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer [0,5] und beginnt mit der Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes. [0,5] Die Berechnung wird auf eine Ganzjahres- bzw Halbjahres-AfA aufgerundet, wonach bei einer Nutzung von mehr als sechs Monaten im Wirtschaftsjahr der gesamte auf ein Jahr entfallende Betrag abzusetzen ist, ansonsten die Hälfte des Betrages (§ 7 Abs 2 EStG). [0,5] Hans Wurst kann für den Fleischwolf die volle Jahres-AfA absetzen. Für den Kühlschrank hingegen nur die halbe Jahres-AfA. [0,5]

Bemessungsgrundlage für die AfA sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. [0,5]

Hans Wurst kann bei beiden Wirtschaftsgütern entweder die lineare oder degressive Absetzung für Abnutzung in Anspruch nehmen. [0,5] Die degressive AfA ist anwendbar, weil keines der Wirtschaftsgüter unter den Ausnahmetatbestand des § 7 Abs 1a Z 1 EStG fällt. [+ 0,5 ZP]

Zusätzlich zur AfA könnte auch der Investitionsfreibetrag geltend gemacht werden. [+ 0,5 ZP]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 107 f]

e.) Außerdem betreibt Hans Wurst ein Catering-Service. Für den Karrieretalk des Instituts für Steuerrecht im März 2023 werden Schnitzel bestellt. Hans Wurst benötigt für die Zubereitung allerdings länger als geplant und muss zum Veranstaltungsort rasen. Auf dem Weg zum Veranstaltungsort wird er von einem Polizisten aufgehalten, da er die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten hat. Er muss an Ort und Stelle 100 Euro bezahlen. Kann Hans Wurst die 100 Euro gewinnmindernd geltend machen? [1]

Betriebsausgaben sind gem § 4 Abs 4 EStG Aufwendungen oder Ausgaben, die durch den Betrieb veranlasst sind und sie vermindern den steuerpflichtigen Gewinn. [0,5]

Bei der Strafe handelt es sich allerdings um eine nichtabzugsfähige Aufwendung gem § 20 Abs 1 Z 5 lit b. Hans Wurst kann sie somit nicht gewinnmindernd geltend machen. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 94 f]

f.) Nachdem die Fleischerei des Hans Wurst sehr erfolgreich läuft, wendet er sich seinem Herzenswunsch zu und beginnt zu reiten. Trotz fehlender Begabung schafft er sich drei Pferde im Wert von € 30.000 an. Hans Wurst erhofft sich, die Kosten der Anschaffung durch den Gewinn der hohen Preisgelder wieder einzunehmen. Leider bleibt Hans Wurst ohne Erfolg und erzielt lediglich Verluste. Kann er diese einkommensteuerlich geltend machen? [1]

Das Reiten stellt eine Sport- und Freizeitausübung dar. Es handelt sich daher um eine Tätigkeit mit Liebhabereivermutung (§ 1 Abs 2 LVO). [0,5]

Bei Verlusten aus diesen Tätigkeiten werden die Verluste nicht anerkannt. Daher kann Hans Wurst die Verluste nicht geltend machen. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 37 f]

3. Körperschaftsteuer [2 P]

Die österreichische Snack-AG hält seit 2020 eine Beteiligung iHv 14 % an der polnischen Nuss-S.A. (unterliegt nach polnischem Recht der Körperschaftsteuer). Außerdem ist die Snack-AG zu 6 % an der griechischen Rosinen-AE (unterliegt nach griechischem Recht der Körperschaftsteuer) beteiligt. Aus der Beteiligung an der Nuss S.A. und an der Rosinen-AE fließen der Snack-AG Dividenden zu. Wie sind diese bei der Snack-AG zu behandeln? [2]

Bei der Beteiligung an der Nuss-S.A. liegt ein internationales Schachtelprivileg gem § 10 Abs 2 KStG vor (qualifizierte Beteiligungsertragsbefreiung), da eine Beteiligung iHv mindestens 10 % für mindestens ein Jahr gehalten wird/wurde (seit 2020). [0,5] Die Ausschüttung der Dividende ist gem § 10 Abs 1 Z 7 iVm § 10 Abs 2 KStG als Beteiligungsertrag zu qualifizieren und somit steuerfrei. [0,5]

Bei der Beteiligung an der Rosinen-A.E. liegt eine Befreiung gem § 10 Abs 1 Z 5 KStG vor, weil es sich um eine EU/EWR Gesellschaft handelt und kein internationales Schachtelprivileg vorliegt. [0,5] Die Ausschüttung der Dividende ist als Beteiligungsertrag zu qualifizieren und somit steuerfrei. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 211 ff]

4. Körperschaftsteuer [4 P]

a.) Die Gemeinde Besendorf erlässt im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung Bescheide. Außerdem betreibt sie ein Kindercafé, mit dem sie Einnahmen iHv € 10.000 erzielt, aber auch Ausgaben iHv € 5.000 entstehen. Seit einem Jahr vermietet die Gemeinde auch Wohnungen an Privatpersonen. Klären Sie die Gemeinde über die körperschaftsteuerlichen Implikationen auf. [3]

Die Gemeinde Besendorf ist eine juristische Person öffentlichen Rechts, die im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit nicht der Körperschaftsteuer unterliegt. [0,5] Allerdings ist sie dann steuerpflichtig, wenn ihre privatwirtschaftliche Tätigkeit den Umfang eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) erfüllt. [0,5]

Betriebe gewerblicher Art sind gem § 2 Abs 1 KStG Einrichtungen, die wirtschaftlich selbständig sind, einer zumindest überwiegend nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht nachgehen und die der Erzielung von Einnahmen dient. [+ 0,5 ZP]

Der Betrieb eines Kindercafés stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. [0,5] Die € 5.000 unterliegen folglich der Körperschaftsteuer. [0,5]

Die Vermietung begründet keinen BgA [0,5], daher unterliegt diese Tätigkeit nicht der KSt [0,5].

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 206]

b.) Darüber hinaus betreibt die Gemeinde eine Müllbeseitigungsanlage. Für diese Tätigkeit hebt die Gemeinde eine Gebühr von allen Bewohner*innen ein. Muss die Gemeinde für die Einkünfte aus der Müllbeseitigungsanlage Körperschaftsteuer entrichten? [1]

Gemäß § 2 Abs 5 KStG unterliegen Hoheitsbetriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen nicht der KSt. Die Müllbeseitigung wird ausdrücklich im Gesetz als Hoheitsbetrieb bezeichnet. [0,5] Die Gemeinde muss daher für die Einkünfte aus der Müllbeseitigungsanlage keine Körperschaftsteuer entrichten. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 206]

5. Umgründungssteuerrecht [2 P]

Welche Tatbestände des UmgrStG kommen in den folgenden Sachverhalten zur Anwendung? Nennen Sie die Begriffe und die gesetzlichen Grundlagen.

a.) Max und Moritz führen jeweils eine Konditorei als Einzelunternehmen. Um ihre Tortenproduktion zu steigern, beschließen sie, ihre Unternehmen zukünftig in Form der M&M OG gemeinsam zu betreiben. [1]

Es liegt ein Zusammenschluss [0,5] iSd Art IV UmgrStG vor. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023, Tz 264]

b.) Max möchte fortan keine Sachertorten mehr herstellen, was zu einem Streit zwischen Max und Moritz führt. Die beiden beschließen daher, ihre Geschäfte zukünftig wieder alleine zu führen. Die M&M OG teilt daher ihr gesamtes Gesellschaftsvermögen auf die Gesellschafter Max und Moritz auf. [1]

Es liegt eine Realteilung [0,5] iSd Art V UmgrStG vor. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023, Tz 265]

Teil 2 – Umsatzsteuer, Verkehrsteuern, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

6. Umsatzsteuer [9 P]

a.) Die florierende Gemeinde Besendorf (Österreich) erlässt im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterschiedliche Bescheide. Um eine optimale Parkraumbewirtschaftung zu gewährleisten, kann jede*r Autobesitzer*in mit Hauptwohnsitz in Besendorf per Antrag ein Parkpickerl erwerben. Damit erzielt die Gemeinde Einnahmen iHv € 12.500, womit sie die Parkraumüberwachung finanziert. Außerdem betreibt die Gemeinde eine Müllbeseitigungsanlage (UID-Nr.: ATU12345678). Für die Müllabholung hebt die Gemeinde von den Bewohner*innen eine Gebühr ein. Klären Sie die Gemeinde über ihre Unternehmereigenschaft auf. Sollte die Unternehmereigenschaft vorliegen, stellen Sie fest, mit welchen Tätigkeiten die Gemeinde unternehmerisch tätig ist! [2,5]

Die Gemeinde Besendorf ist eine juristische Person öffentlichen Rechts, die grundsätzlich Nichtunternehmerin ist. (Nach Art 13 MwStSystRL sind Einrichtungen des öffentlichen Rechts nicht steuerpflichtig, wenn sie im Rahmen der öffentlichen Gewalt tätig werden) [0,5]

Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung handelt die Gemeinde rein hoheitlich und unterliegt somit nicht der USt. Dementsprechend muss sie für die Einnahmen aus dem Parkpickerl keine Umsatzsteuer entrichten. [0,5] Allerdings unterliegen Körperschaften öffentlichen Rechts gem § 2 Abs 3 UStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art sowie ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der Umsatzsteuer [0,5]. Zu Betrieben gewerblicher Art zählen im Gegensatz zum KStG insb. auch Müllbeseitigungsanlagen (fiktive Betriebe gewerblicher Art). [0,5] Die Gemeinde Besendorf gilt somit nur im Rahmen der Müllbeseitigungstätigkeit als Unternehmerin und unterliegt der USt. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 206, 306]

b.) Jede*r Bewohner*in der Gemeinde Besendorf (Österreich) erhält für die Müllbeseitigung folgende Rechnung, so auch Herr Schmutzfink. Er möchte von Ihnen nun wissen, ob diese den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Welche Konsequenzen haben etwaige Formfehler in der Rechnung? [1,5]

Gemeinde Besendorf, Müllbeseitigungsanlage Dreckspatz

1304 Besendorf, Smoggasse 3

UID: ATU 12345678

Jahresabrechnung Müllbeseitigung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Rechnungsempfänger: Herr Schmutzfink, 1304 Besendorf,

Staubweg 7

1x Müllbeseitigung (netto) € 200

USt-Satz 20 %

Gesamt € 240

Wir danken für Ihr Vertrauen!

Bei Kleinbetragsrechnungen (Gesamtbetrag < € 400 inkl. USt) genügen neben dem Ausstellungsdatum gem § 11 Abs 6 UStG folgende Angaben:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Bezeichnung der Ware
- Tag der Lieferung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Steuersatz

[+0,5 ZP]

Die Leistung im Rahmen der Müllbeseitigung unterliegt gem § 10 Abs 2 Z 7 UStG dem begünstigten Steuersatz von 10 % und ist daher mit 20 % in der Rechnung falsch ausgewiesen. [0,5]

Hier liegt ein unrichtiger Steuerausweis vor, die Gemeinde schuldet daher den zu hoch ausgewiesenen Betrag aufgrund der Rechnung (§ 11 Abs 12 UStG). [0,5]

Allerdings kann der Unternehmer die Rechnung gem § 11 UStG berichtigen. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 338 ff]

c.) Nachdem sich die Bewohner*innenzahl der Gemeinde Besendorf in den letzten beiden Jahren verdoppelt hat, muss die Gemeinde die Müllverbrennungsanlage erweitern und nun einen neuen Verbrennungskessel iHv € 7.000 inkl. USt für die Müllbeseitigungsanlage ankaufen. Darüber hinaus schafft die Gemeinde zur Erleichterung der Arbeit für Ihre Mitarbeiter*innen in der Abteilung "Parkgebühren" Bürostühle iHv € 5.500 inkl. USt an. Steht der Gemeinde hinsichtlich dieser Tätigkeiten der Vorsteuerabzug zu? [1]

Der Verbrennungskessel wird für umsatzsteuerpflichtige Ausgangsleistungen verwendet, die Leistung gilt daher als für das Unternehmen ausgeführt. Somit ist die Gemeinde (unter Annahme der restlichen Voraussetzungen) auch zum Vorsteuerabzug berechtigt. [0,5] Im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parkraumbewirtschaftung (Nichtunternehmerin) unterliegt sie demgegenüber nicht der USt. Die Leistungen gelten als nicht für das Unternehmen ausgeführt und sie kann somit für die Bürostühle keinen Vorsteuerabzug geltend machen. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 206, 301, 341]

d.) Damit die Einnahmen aus der Müllbeseitigungsanlage Dreckspatz (Österreich) gesteigert werden können, lässt sich die Gemeinde Besendorf von der Unternehmensberaterin Susi (Unternehmerin) aus Mailand (Italien) wirtschaftlich beraten. Weisen Sie beide auf ihre umsatzsteuerrechtlichen Pflichten hin! [1,5]

Bei der wirtschaftlichen Beratung handelt es sich um eine sonstige Leistung iSd § 3a Abs 1 UStG im Rahmen eines B2B-Geschäftes. [0,5] Für diese gilt das Bestimmungslandprinzip, die Leistung wird an dem Ort ausgeführt, an dem der Empfänger sein Unternehmen betreibt (Empfängerort), also in Österreich (Grundregel B2B, § 3a Abs 6 UStG). [0,5] Die Steuerschuld geht hier gem § 19 Abs 1 UStG auf den Empfänger über (Reverse-Charge System), [0,5] da die leistende Unternehmerin Susi keine Betriebsstätte in Österreich hat. Susi haftet für die Steuerschuld. [+ 0,5 ZP]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 318]

e.) Die Gemeinde Besendorf möchte hinsichtlich ihrer bescheiderlassenden Tätigkeit ihre Effizienz steigern. Dafür lässt sie sich von einer Softwarefirma mit Sitz in Deutschland beraten. Gegenüber der Softwarefirma tritt die Gemeinde mit ihrer UID-Nummer auf. Weisen Sie beide auf ihre umsatzsteuerrechtlichen Pflichten hin! [2,5]

Bei der technischen Beratung handelt es sich um eine sonstige Leistung iSd § 3a Abs 1 UStG. [0,5] Grundsätzlich ist die Gemeinde Besendorf im Rahmen ihrer bescheiderlassenden Tätigkeit nicht unternehmerisch tätig. [0,5] Da die Gemeinde Besendorf gegenüber der Softwarefirma mit ihrer UID-Nummer auftritt, wird der Unternehmerbegriff auf sie ausgedehnt (erweiterter Unternehmerbegriff, § 3a Abs 5 Z 2) und es handelt sich um ein B2B-Geschäft. [0,5] Für dieses gilt das Bestimmungslandprinzip, die Leistung wird an dem Ort ausgeführt, an dem der Empfänger sein Unternehmen betreibt (Empfängerort), also in Österreich (Grundregel B2B, § 3a Abs 6 UStG). [0,5] Die Steuerschuld geht hier gem § 19 Abs 1 UStG auf den Empfänger über, [0,5] da die leistende Softwarefirma keine Betriebsstätte in Österreich hat. Die Softwarefirma haftet für die Steuerschuld. [+ 0,5 ZP] Für diese Leistung steht der Gemeinde Besendorf kein VSt-Abzug zu. [+ 0,5 ZP]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 317, 318, 341f]

7. Umsatzsteuer [6 P]

Pia ist Unternehmensberaterin und erzielt einen jährlichen Umsatz iHv € 250.000. Damit sie ihre Kund*innen bequemer besuchen kann kauft sie sich einen BMW Coupe 4 um € 80.000 inkl. USt und verwendet es tatsächlich nur für Kundenbesuche. Außerdem erwirbt Pia ein dreistöckiges Gebäude um € 400.000 + € 80.000 USt. Zwei Stockwerke verwendet sie für ihre persönlichen Wohnzwecke (50% der Fläche des Hauses), einen Stock vermietet sie an den Studenten Stephan (25% der Fläche des Hauses) und einen Stock vermietet sie an den Augenarzt Otto (25% der Fläche des Hauses), der sie als Praxis nutzt. Alle Leistungen sind in Österreich steuerbar. Beraten Sie Pia in Bezug auf ihre Eingangs- und Ausgangsleistungen! [6]

Auto: Der PKW gilt gem § 12 Abs 2 Z 2 lit b UStG als nicht für das Unternehmen ausgeführt. Daher steht Pia bezüglich dieser Eingangsleistung kein Vorsteuerabzug zu. [0,5]

Gebäude: Das Gebäude gilt grundsätzlich als für das Unternehmern ausgeführt, da es zu mindestens 10% unternehmerischen Zwecken dient (§ 12 Abs 2 Z 1 UStG). Das Gebäude kann vollständig dem Unternehmen zugeordnet werden [0,5]. In Bezug auf die private Nutzung kann ein Vorsteuerabzug aber aufgrund von § 12 Abs 3 Z 4 UStG nicht geltend gemacht werden [0,5].

Für die Frage, ob die **Vermietung** von Grundstücken der Umsatzsteuer unterliegt, ist zu unterscheiden, ob die Vermietung zu Wohnzwecken oder zu anderen Zwecken erfolgt (insbesondere Büro-, Geschäftsmiete). [0,5]

Student: Die Vermietung an den Studenten Stephan erfolgt zu Wohnzwecken und unterliegt somit der USt (§ 10 Abs 2 Z 3 lit a UStG). [0,5] Es gilt der ermäßigte Steuersatz iHv 10 %. Pia ist daher in Bezug auf diesen Gebäudeteil zum Vorsteuerabzug berechtigt. [0,5]

Augenarzt: Die Vermietung von Gebäuden für andere Zwecke als für Wohnzwecke ist grundsätzlich von der USt befreit. [0,5] Auf die Befreiung kann verzichtet werden, wenn der Mieter zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (§ 6 Abs 1 Z 16 iVm § 6 Abs 2). [0,5] Der Augenarzt Otto ist jedoch gem § 6 Abs 1 Z 19 UStG unecht von der USt befreit. Ihm steht also kein Vorsteuerabzug zu. [0,5] Pia kann daher nicht zur Besteuerung der Vermietung optieren [0,5] und kann somit keinen VSt-Abzug in Bezug auf den Gebäudekauf geltend machen. [0,5]

Pia kann einen Vorsteuerabzug iHv 25% von € 80.000 (€ 20.000) geltend machen. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 336 f, 342]

8. Verkehrsteuern [4 P]

a.) Der Druckereibesitzer Dieter (62 Jahre) möchte sich nach vielen Jahren harter Arbeit zur Ruhe setzen und überträgt seinen Betrieb unentgeltlich auf seinen Sohn Simon. Zum Betrieb gehört ein Betriebsgrundstück im Wert von € 400.000. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus grunderwerbsteuerlicher Sicht und berechnen Sie gegebenenfalls die Grunderwerbsteuer! [2,5]

Die unentgeltliche Übertragung des Betriebes von Dieter auf Simon ist eine Schenkung. Eine Schenkung vermittelt einen Anspruch auf Übereignung des Betriebsgrundstückes, weshalb der Tatbestand des § 1 Abs 1 Z 1 GrEStG erfüllt ist. [0,5] Zu prüfen ist, ob eine Ausnahme von der Besteuerung gem § 3 Abs 1 Z 2 GrEStG zur Anwendung gelangt. [0,5] Es wird ein Betriebsgrundstück altersbedingt (Dieter hat das 55. Lebensjahr vollendet) unentgeltlich übertragen [0,5]. Der Freibetrag steht bis zu einem Wert von € 900.000 zu (§ 3 Abs 1 Z 2 lit c GrEStG); [0,5] Nachdem die Voraussetzungen des § 3 Abs 1 Z 2 GrEStG erfüllt sind, ist im vorliegenden Sachverhalt keine Grunderwerbsteuer zu entrichten. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 462, 465, 469]

b.) Der Klimawandel trifft auch die Landwirtschaft hart. Damit die Bewässerung seiner Felder weiterhin gesichert ist, schließt der Landwirt Henry Hafer mit der Nachbarin Nicole, auf deren Grund sich ein Teich befindet, einen schriftlichen und von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Vertrag ab, mit dem Nicole Henry ein unbefristetes Wasserableitungsrecht gegen Leistung eines monatlichen Entgelts einräumt. Welche Gebühr fällt für den gegenständlichen Vertrag an? Treffen Sie auch Aussagen zu deren Höhe und Bemessungsgrundlage! [1,5]

Mit dem Wasserableitungsrecht räumt Nicole Henry vertraglich eine Dienstbarkeit ein, die aufgrund ihrer Entgeltlichkeit grundsätzlich der Dienstbarkeitsgebühr nach Maßgabe des § 33 TP 9 GebG unterliegt. [0,5] Die Gebühr beträgt 2% vom Entgelt und bemisst sich bei unbestimmter Dauer vom 9-fachen Jahresentgelt. [0,5] Gemäß dem Urkundenprinzip lösen schriftliche Urkunden die Gebühr aus, weshalb hier aufgrund der Schriftlichkeit des Vertrages ein gebührenpflichtiges Rechtsgeschäft vorliegt. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 501, 506, 510]

9. Verfahrensrecht [1,5 P]

Hannibal betreibt eine Tischlerei im Burgenland und hat Bürotische an den Unternehmer Flick verkauft. Herr Flick ist aufgrund einer Überschwemmung seines Büros kurzfristig nicht zahlungsfähig. Dadurch gerät auch Hannibal in Zahlungsschwierigkeiten. Unglücklicherweise werden ihm jetzt auch noch USt-Zahlungen mittels Bescheides vorgeschrieben. Hat Hannibal eine Möglichkeit, die Zahlung aufzuschieben? Mit welchen Konsequenzen müsste er dabei rechnen? [1,5]

Hannibal könnte einen Antrag auf Stundung gem § 212 BAO stellen. [0,5] Eine Stundung kann gewährt werden, wenn die sofortige Entrichtung der Abgabe mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Einbringlichkeit der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird. [0,5] Hannibal muss bei der Gewährung der Stundung mit Stundungszinsen iHv 4,5% über dem Basiszinssatz (derzeit 4,88%) rechnen, wenn die gestundeten Beträge mehr als € 750 betragen (§ 212 Abs 2 BAO). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 568]

10. Verfahrensrecht [2,5 P]

a.) Sabrina betreibt einen Würstelstand am Universitätscampus. Dafür kauft sie 5 kg Ketchup und 100 Würstel ein. Gegenüber dem Finanzamt gibt sie allerdings an, nur 10 Würstel verkauft zu haben. Wie wird die Behörde bei der Ermittlung der Einkünfte von Sabrina vorgehen? [1]

Die Behörde kann hinsichtlich dieser Unregelmäßigkeit eine Schätzung vornehmen (§ 184 BAO). [0,5] Der von Sabrina deklarierte Warenverkauf erscheint gemessen an den Lebensmitteleinkäufen als zu niedrig. Als Schätzungsmethode kommt hier die kalkulatorische Schätzung insbesondere nach dem Wareneinkauf in Betracht. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 122]

b.) Gehen Sie davon aus, dass das Vorgehen der Behörde in einem Bescheid endet. Sabrina hält den Abgabenbescheid des Finanzamtes für rechtswidrig. Wie wird sie dagegen vorgehen? [1,5]

Sabrina kann Bescheidbeschwerde beim Bundesfinanzgericht [0,5] innerhalb eines Monats ab Zustellung des Bescheids erheben. [0,5] Die Beschwerde ist bei der Abgabenbehörde einzubringen, die den Bescheid erlassen hat. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 572]

11. Verfahrensrecht [2 P]

Christiano kommt mit einem Lottogewinn überraschend zu Geld. Er schenkt seiner Tochter Klara Bargeld iHv € 40.000, weil diese vorhat, ein Haus zu bauen. Außerdem weiß er, dass seine Nachbarin Frieda schon lange Zeit in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Darum schenkt er ihr Bargeld iHv € 30.000. Beurteilen Sie den Fall aus verfahrensrechtlicher Sicht! Klären Sie Christiano, Klara und Frieda über allfällige abgabenrechtliche Pflichten auf! [2]

Die Schenkung von bestimmten Vermögengegenständen, unter anderem Bargeld, unterliegt gem § 121a Abs 1 lit a BAO einer Anzeigepflicht. [0,5] Bei der Schenkung an Klara besteht eine Ausnahme von der Anzeigepflicht, weil Christiano ihr weniger als € 50.000 innerhalb eines Jahres geschenkt hat und sie Angehörige iSd § 25 BAO ist (§ 121a Abs 2 lit a BAO). [0,5] Im Gegensatz dazu besteht bei der Schenkung an Frieda keine Ausnahme von der Anzeigepflicht, weil Christiano seiner Nachbarin mehr als EUR 15.000 (innerhalb von 5 Jahren) geschenkt hat und sie keine Angehörigen iSd § 25 BAO ist (§ 121a Abs 2 lit b BAO). [0,5] Die Schenkung an Frieda muss daher innerhalb von 3 Monaten ab dem Erwerb angezeigt werden (§ 121a Abs 4 BAO). [0,5] Die Anzeigepflicht trifft gem § 121a Abs 3 BAO sowohl den Geschenkgeber Christiano als auch die Erwerberin Frieda. [+ 0,5 ZP]

[Doralt, Steuerrecht 2023 Tz 564/1]